

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7027 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass

1. ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte durch geeignete Maßnahmen gesichert wird;
2. in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückgefordert werden;
3. ergebnisoffen geprüft wird, ob auf dieser Grundlage eine Reduzierung des jährlichen Budgets möglich ist, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

Bericht

Mit Schreiben vom 25. Mai 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

In Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung (IBK-KOM BWF) hat das Wissenschaftsministerium darauf hingewirkt, dass sowohl das Verfahrensmodell als auch die Erstellung eines Ablaufschemas für die Mittelvergabe in der jeweiligen Fassung vom 8. November 2010 maßgeblich zur Vereinheitlichung der Abläufe beitragen und einen wichtigen Bestandteil des Fördercontrollings bilden.

Seitens des Vorstands der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) wurde ein schweizerisches Dienstleistungsunternehmen mit der Entwicklung eines Kennzahlensets für einen auf Indikatoren gestützten Rechenschaftsbericht beauftragt. Der darauf basierende Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 wurde der IBK-KOM BWF anlässlich ihrer 53. Sitzung am 10. Mai 2011 erstmals vorgelegt. Die Kommissionsmitglieder haben den eingereichten Rechenschaftsbericht der IBH für das Jahr 2010 einstimmig begrüßt. Neben einer übersichtlichen Darstellung aller geförderten IBH-Projekte und der daran beteiligten Hochschulen beinhaltet er erstmals eine auf Indikatoren basierende Zwischenbilanz der 3. Leistungsvereinbarung (2009 bis 2013). Außerdem wird ausführlich auf den erzielten Mehrwert des neuen Schwerpunkts „Wissens- und Technologietransfer“ eingegangen. Diese Form der Aufbereitung bietet mehr Transparenz über die laufenden Aktivitäten und gibt Auskunft über die Umsetzung der definierten Ziele in der 3. Leistungsvereinbarung. Durch den Vergleich mit den kommenden Jahren können wertvolle Erkenntnisse zur weiteren Ausrichtung der IBH ab dem Jahr 2014 gewonnen werden. Die neue Form der Berichterstattung stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der IBH dar.

Zu 2.:

Auf Veranlassung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg hat die IBK-KOM BWF den IBH-Vorstand um die Prüfung der Erstattungsfähigkeit von Personalkosten in den IBH-Projekten gebeten. Diese Prüfung ist seitens des IBH-Vorstands und der IBH-Geschäftsstelle erfolgt und kam zu dem Ergebnis, dass die Billigung der vom Rechnungshof BW monierten Beträge auf eine nicht eindeutige Formulierung im Verfahrensmodell für die Mittelvergabe basierte. Außerdem stellte der IBH-Vorstand bei seiner Berichterstattung an die IBK-KOM BWF heraus, dass die bisher angewendete Praxis sich auf Abrechnungsregeln von Rückerstattungen von Professorengehältern bezieht, die seitens des EU-INTERREG-Sekretariats akzeptiert wurden. Angesichts der vergleichsweise geringen Summe der monierten Beträge des Rechnungshofs und der Gewissheit, dass sich niemand unrechtmäßig bereichert hat, da die Mittel vollständig an die Hochschulen geflossen sind, hat der IBH-Vorstand beschlossen, auf ein aufwändiges Rückzahlungsverfahren zu verzichten. Aufgrund der strengen Abrechnungsregeln in der EU-Strukturfondsförderung hat das Wissenschaftsministerium in der IBK-KOM BWF dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Um weitere Beanstandungen dieser Art zu verhindern, hat das Wissenschaftsministerium jedoch darauf hingewirkt, dass die Angaben zur Anrechnung von Personenhonoraren, vor allem für Personal im beamtenrechtlichen Verhältnis, im Verfahrensmodell zur Mittelvergabe der IBH bereits am 19. Februar 2010 überarbeitet wurden.

Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht hat das Wissenschaftsministerium Erkundigungen zu den drei Vorwürfen der Fehlleitung von Fördermitteln bei den baden-württembergischen Hochschulen Konstanz und Ravensburg-Weingarten eingeholt und die Angaben geprüft. Im Rahmen der geltend gemachten Honorare der Hochschule Ravensburg-Weingarten konnte eine Genehmigung auf Nebentätigkeit des Professors vorgelegt werden. Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums bestand demnach kein Grund für eine Beanstandung oder eine Rückforderung.

Anlässlich einer grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer-Tagung in 2008 haben alle vortragenden Professoren, auch der Hochschule Konstanz, Honorare erhalten. Die Hochschule Konstanz hat dem Wissenschaftsministerium schriftlich bestätigt, dass diese Tätigkeit außerhalb der dienstlichen Aufgaben der Professoren ausgeübt wurde. Da das Landesbeamtengesetz (§ 63 Abs. 1) Vortrags-tätigkeiten als nicht genehmigungspflichtige Tätigkeiten ausweist, sieht die Hochschule von einer Rückforderung der gezahlten Honorare ab. Diese Vorgehensweise entspricht der geltenden Rechtslage und wird daher vom Wissenschaftsministerium nicht gerügt. Des Weiteren konnte die Hochschule Konstanz dem Wissenschaftsministerium glaubwürdig darlegen, dass die Studiengebühren der Absolventen des Master-Studiengangs „Packaging Technology“ rechtmäßig von der Technische Akademie Konstanz (TAK) gGmbH an die Hochschule Konstanz weitergeleitet wurden.

Zu den Vorwürfen der Projektausgaben ohne nachhaltigen Erfolg verweist das Wissenschaftsministerium auf die nun eingeführten Qualitätssicherungssysteme, wie z. B. das detaillierte Abrechnungsverfahren und die regelmäßigen Indikatoren gestützten Abfragen. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit und die Umsetzung aller IBH-Projekte während des Durchführungszeitraums geprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Dies entspricht einem effizienten Fördercontrolling und einer Qualitätssicherung.

Zu 3.:

Inwieweit eine Reduzierung des jährlichen Budgets der IBH ab 2014, dem Beginn der 4. Leistungsvereinbarung, möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Das Wissenschaftsministerium wird sich in der IBK-KOM BWF für eine ergebnisoffene Prüfung der Mittelreduzierung einsetzen, um dem Ziel der Nullverschuldung der öffentlichen Haushalte Rechnung zu tragen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich die IBK-KOM BWF für eine weitere Prüfung der IBH durch den Rechnungshof Baden Württemberg ausgesprochen hat. Diese Prüfung ist für 2013, zum Abschluss der 3. Leistungsvereinbarung, geplant.